

WIEN / Juli 2024

Kinderschutz- richtlinie

epicenter.academy GmbH –
Plattform für digitale
Kompetenz

Felix-Riedl-Riedenstein
Daniel Lohninger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Grundlagen.....	2
2.a) Verweis auf Leitbild und Qualitätsstandards der Organisation.....	2
2.b) Darstellung rechtlicher Rahmenbedingungen.....	3
3. Problemaufriss.....	4
3.a) Formen von Gewalt an Kindern, Gewalt in Organisationen.....	4
3.b) Geltungsbereich des Kinderschutzkonzepts.....	5
3.c) Risikoanalyse.....	6
4. Präventive Schutzmaßnahmen.....	6
4.a) Verhaltenskodex.....	6
4.b) Kinderschutzbeauftragte:r.....	7
4.c) Pädagogisches Konzept.....	8
4.d) Kommunikation.....	8
4.e) Personalmanagement.....	9
5. Vorgehen im Verdachtsfall.....	10
5.a) Beschwerdemanagement.....	10
5.b) Krisenplan/Interventionsplan.....	11
6. Monitoring und Evaluation.....	13
6.a) Eckpunkte des Monitoringplans.....	13
Referenzen.....	13

1. Einleitung

Das Kinderschutzkonzept der epicenter.academy ist ein Instrument zur Qualitätssicherung für die Trainer:innen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Schulworkshops. Sie ist ein zentrales Qualitätsmerkmal gegenüber Obsorgeberechtigten, Fördergeber:innen und Partnerorganisationen, mit denen wir als epicenter.academy zusammenarbeiten.

Eine Kinderschutzrichtlinie wirkt nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Sie schafft Klarheit und bewirkt eine Selbstverständnis: Wie wollen wir in unseren Schulworkshops mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen. Deshalb soll das Kinderschutzkonzept auch das Bewusstsein der epicenter.academy-Mitarbeiter:innen für den Gewaltschutz stärken.

Bei der Erstellung des Konzepts werden daher folgende Ziele und Grundsätze berücksichtigt:

- Die Trainer:innen behandeln alle Kinder und jungen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Die epicenter.academy ist ein sicherer und gewaltfreier Raum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Beschwerden über das Handeln von Trainer:innen nehmen wir ernst und gehen diesen mit einem strukturierten Handlungsleitfaden und klaren Zuständigkeiten nach.
- Unsere Handlungen stehen im Einklang mit den in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechten des Kindes.

Bei der Erstellung des epicenter.academy Kinderschutzkonzeptes wurden die umfangreichen Infomaterialien der Plattform Kinderschutzkonzepte verwendet und die Konzepte einiger anderer Organisationen als Vorbild genommen (Diakonie Bildung, KiJa OÖ, WienExtra, Möwe). Dadurch konnte viel Wissen und Ressourcen zum Thema Kinderschutz in das Team der epicenter.academy gebracht werden.

2. Grundlagen

2.a) Verweis auf Leitbild und Qualitätsstandards der Organisation

Aus der Grundrechtsorganisation epicenter.works heraus haben wir unsere Erfahrung in Datenschutz und IT-Sicherheit in die epicenter.academy gepackt und unsere Bildungsarbeit entwickelt.

Die epicenter.academy ist als Organisation daher auch sehr eng den Grund- und Menschenrechten verbunden. Bei vielen Punkten sind die Menschen und Kinderrechte eng miteinander verschränkt, wie Artikel 7: Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens. Daher ist die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die Menschenrechte ein wichtiger Grundstein des epicenter.academy Leitbildes.

In diesem Kontext gibt es viele Herausforderungen durch die Digitalisierung in der alles digital vermessen, gespeichert, analysiert und ausgearbeitet wird. Die epicenter.academy will mit ihrem Bildungsangebot keine Angst schüren, sondern immer mit Freude an Computern und dem Internet informieren, konkrete Gefahren aufzeigen und Kompetenzen zum Selbstschutz vermitteln.

In dem Sinne wollen wir jungen Menschen nicht nur helfen ihre Privatsphäre eigenmächtig zu schützen, sondern auch einen respektvollen und gewaltfreien Umgang in den Workshops anbieten.

2.b) Darstellung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des epicenter.academy Kinderschutzkonzepts. Ihre vier Grundprinzipien sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung:

- das Recht auf Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot, Artikel 2)
- der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
- die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Die Kinderrechte Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

In Österreich wurden wichtige Kinderrechte 2011 im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte des Kindes verankert, darunter auch das Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt. Es gibt auch die bundesgesetzlichen Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) wie auch die

Strafrechtlichen Normen (StGB und StPO) bis hin zu § 37 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Meldepflicht) sowie die landesgesetzlichen Normen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind hier von besonderer Relevanz.

Mit dem epicenter.academy Kinderschutzkonzept werden all diese rechtlichen Vorgaben nicht nur erfüllt, sondern bestmöglich umgesetzt.

3. Problemaufriss

3.a) Formen von Gewalt an Kindern, Gewalt in Organisationen

Wir sind uns ökonomischer oder struktureller Zwänge gegenüber Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft bewusst und reflektieren potenziell daraus abgeleitete Gewaltausübung. Gewalt ist oft unsichtbar, weil sie hinter verschlossenen Türen stattfindet und zieht sich quer durch alle Schichten unserer Gesellschaft. Doch sie gefährdet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und hat viele Gesichter:

- Körperliche Gewalt und Misshandlung: Umfasst alle Angriffe auf den Körper einer anderen Person, die das Ziel haben, Schmerzen oder Schaden zuzufügen. Das ist unabhängig von der Intensität des Zwangs – für einen Angriff reicht ein leichter Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Gegenständen.
- Seelische und psychische Gewalt: Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming. Psychische Gewalt in der Erziehung kann den Selbstwert des Kindes nachhaltig schädigen und starke Probleme verursachen, wie Angststörungen, Leistungsschwächen und körperlichen Beschwerden. Seelische Gewalt ist in unserer Gesellschaft die häufigste Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Von Außenstehenden ist sie noch schwerer zu erkennen als körperliche Misshandlung.
- Vernachlässigung: Von Vernachlässigung spricht man, wenn grundlegende körperliche, seelische, emotional oder soziale Bedürfnisse eines Kindes nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden. Beispiele sind z.B. mangelnde Ernährung oder Hygiene, unzulängliche medizinische Versorgung, häufiges Alleinlassen oder auch mangelnde Anregungen für eine altersgemäße geistige, soziale und seelische Entwicklung.
- Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt: Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu

sexuellen Handlungen. Das erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch manifestieren, Beispiele dafür sind: Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen; die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes; Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtssteile in Anwesenheit des Kindes. (Wienextra)

Da die Gewalt an Kindern verschiedenste Formen annehmen kann wollen wir bestimmte Punkte genauer betrachten:

- Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung: Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erfahren. Auch diese Aspekte sind in der Prävention und im Schutz zu berücksichtigen.
- Cyber-Gewalt: Digital kann Gewalt auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden: etwa in Form von Beleidigungen oder Cybermobbing, aber auch durch Herabwürdigungen in sozialen Medien (Hass im Netz). Dazu gehört auch das Verbreiten von Gerüchten, das Veröffentlichung von gefälschten oder peinlichen Fotos oder Filmen. Aber auch das Erschleichen des Vertrauens von Kindern und Jugendlichen im Internet, mit dem Ziel der sexuellen Belästigung bzw. des Missbrauchs („Grooming“), der Besitz und das Verbreiten von Missbrauchsdarstellungen oder auch die Erpressung mit intimen Aufnahmen („Sextortion“) sind hier zu nennen.

3.b) Geltungsbereich des Kinderschutzkonzepts

Dieses Kinderschutzkonzept wurde primär entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an epicenter.academy Workshops geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind. Dafür werden zwei Zielgruppen angesprochen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 sowie Mitarbeiter:innen der epicenter.academy.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Von diesem Kinderschutzkonzept sind alle jungen Menschen umfasst, die mit der epicenter.academy in Kontakt treten und an einem der Workshops teilnehmen. Gemäß Art. 2 UN-KRK gilt dies unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion und von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Mitarbeiter:innen: Kenntnis und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes gelten verpflichtend für alle Mitarbeitenden der epicenter.academy, unabhängig von ihrem Aufgabengebiet, ihrer Zugehörigkeitsdauer und der Art ihres Anstellungsverhältnisses wie freie Dienstnehmer.

3.c) Risikoanalyse

Eine im Juli 2024 durchgeführte strukturelle Risikoanalyse bildete die Grundlage für die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen. Für alle Änderungen am Angebot für Kinder und Jugendliche werden fortlaufend Risikoabschätzungen und Reflexionen durchgeführt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen.

Mitarbeiter:innen der epicenter.academy haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Workshops (direkte Risiken). Des Weiteren ergeben sich indirekte Risiken für Kinder und Jugendliche (zum Beispiel durch Kommunikation, mediale Darstellungen und Informationen). Eine strukturelle Risikoanalyse wird von der/dem Kinderschutzbeauftragten bei jeder Evaluierung vorgenommen.

Die Risikoanalyse findet man auf epicenter.academy/kinderschutz

4. Präventive Schutzmaßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen bestehen aus:

- Verhaltenskodex
- Standards für die Personalauswahl
- Sensibilisierung und Fortbildung
- Standards für Kommunikation und Datenschutz
- Benennung einer_s Kinderschutzbeauftragten KSB
- Transparentes Fallmanagement

4.a) Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der epicenter.academy legt die grundlegenden ethischen Prinzipien für alle Mitarbeitenden fest und betont Ehrlichkeit, ethisches Verhalten und rechtliche Korrektheit.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze:

- Nichtdiskriminierung: Niemand wird aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, Familienstand oder sozialer Herkunft benachteiligt.

- Respektvoller Umgang: Ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang wird erwartet.
- Datenschutz und Vertraulichkeit: Vertraulicher Umgang mit internen Daten ist verpflichtend, auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Ökologisches und ökonomisches Verhalten: Ressourcen werden sparsam und umweltfreundlich verwendet.

Kinderschutz:

Die epicenter.academy verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen. Alle Mitarbeitenden tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Verhaltensregeln:

- Befolgung der Kinderschutzrichtlinie und sofortige Reaktion auf Bedenken oder Vorfälle.
- Schaffung eines sicheren und förderlichen Umfelds für Kinder und Jugendliche.
- Respektvolle Behandlung und Ernstnehmen der Meinung von Kindern und Jugendlichen.
- Einhaltung der „Zwei-Erwachsenen-Regel“.
- Sorgsamer Umgang mit persönlichen Daten bei Fotografieren und Filmen.

Untersagungen:

- Machtmissbrauch oder Einflussnahme auf das Wohl von Kindern.
- Physische, emotionale oder sexuelle Misshandlung oder Ausbeutung.
- Unangemessene körperliche Berührungen oder verbale Äußerungen.
- Aufbau ausbeuterischer oder misshandelnder Beziehungen.
- Übermäßige Zeit allein mit einem Kind verbringen.
- Duldung illegalen oder misshandelnden Verhaltens.

Meldung von Verdachtsfällen und strafrechtlichen Verfahren ist verpflichtend. Vertraulicher Umgang mit den Daten wird zugesichert.

Der gesamte Verhaltenskodex findet sich auf epicenter.academy/kinderschutz

4.b) Kinderschutzbeauftragte:r

Die Geschäftsführung ist für die Ernennung eines/einer Kinderschutzbeauftragten zuständig. Die*der Kinderschutzbeauftragte kümmert sich um den vereinbarten Prozess zum Kinderschutz für die epicenter.academy und dessen Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung und passende Weiterbildungsmaßnahmen. Außerdem ist sie*er die Ansprechpersonen bei einem Verdachtsfall und kümmert sich um die Beschwerdefälle von jungen Menschen und deren Bezugspersonen.

Zentrale Aufgaben der_des KSB sind:

- Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Schnittstelle im Krisenmanagement
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der KSR
- Durchführung der Risikoanalyse
- Fortbildung zu Kinderschutz und Gewaltprävention
- Monitoring
- Evaluation alle drei Jahre oder wenn sich etwas relevantes am Angebot ändert (Alter, Inhalte, Rahmen der Durchführung etc.)

4.c) Pädagogisches Konzept

Unser umfangreiches pädagogisches Konzept für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet man auf epicenter.academy/kinderschutz

4.d) Kommunikation

Die Epicenter.academy verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang bei der Aufnahme und bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen. Für beides müssen Kinder und Jugendliche zustimmen, für unter 14-Jährige muss auch die Zustimmung der Sorgeberechtigten vorliegen. Weiters wird bei Fotos und Filmen darauf geachtet, dass keine Standorte und andere identifizierende Informationen, die zum Aufenthaltsort von Kindern führen könnten, vorkommen.

Bei der Verbreitung medialer Inhalte stehen die Kinderrechte im Vordergrund daher wird bei Kommunikation wie Social Media-Posts und Abschlussberichten darauf geachtet die Richtlinien des Kinderschutzkonzeptes und die Standards der Kinderrechtskonvention einzuhalten. Bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte wird die Würde der jungen Menschen gewahrt und ihre Identität geschützt. Die Mitarbeiter:innen machen Medienvertreter:innen und Partnerorganisationen auf die Rahmenbedingungen der Berichterstattung, inklusive Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder/Jugendliche aufmerksam. Wichtig ist es auch junge Menschen nicht in Situationen zu zeigen die ihnen „peinlich“ oder unangenehm sind. Fotos die von der betroffenen Person als unangenehm erachtet werden und dann öffentlich transportiert werden, kann zu Stress und psychischer Belastung führen.

Die DSGVO wird strengstens eingehalten und es werden keine personalisierten Daten der Teilnehmer:innen der Workshops gesammelt. Alle Informationen die in den Feedbacks angeführt werden sind anonymisiert. Neben der Einverständniserklärung werden keine weiteren Daten über die Kinder und Jugendlichen gespeichert.

4.e) Personalmanagement

Es wurden alle Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung auf die Relevanz zum Thema Kinderschutz hin analysiert und verschiedene Maßnahmen gesetzt.

Maßnahmen im Anstellungsverfahren

- Nachweis einer Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge: Das Vorweisen der aktuellen (nicht älter als 2 Wochen) Strafregisterbescheinigungen ist eine Voraussetzung für die Einstellung bei epicenter.academy. Der/die Kandidat:in muss diese vor dem Unterzeichnen des Arbeitsvertrages vorlegen.
- Unterschriebener Verhaltenskodex: Die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung bei epicenter.academy, deshalb muss dieser auch vor der Anstellung gelesen und unterschrieben werden.
- Kinderschutz wird in Stellenausschreibungen thematisiert: Schon in den Stellenausschreibungen werden konkret Hinweise zum Kinderschutz inkludiert, wie das Erfordernis der Strafregisterbescheinigungen und das unterschreiben des Verhaltenskodex.
- Kinderschutz wird in den Bewerbungsgesprächen thematisiert: Jedes Bewerbungsgespräch enthält eine grundsätzliche Frage zum Kinderschutz, um die Kenntnisse und Einstellung der Bewerber:innen zum Thema abzuklären. Ebenso werden allen Bewerber:innen im Gespräch die Wichtigkeit und die Haltung der epicenter.academy zum Kinderschutz verdeutlicht.
- Kinderschutzkonzept wird in Einschulung inkludiert: In der anfänglichen Einschulungsphase erfolgt eine ausführliche Information und Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept wird durch die/den Kinderschutzbeauftragte:n vorgestellt.

Maßnahmen in bestehenden Dienstverhältnissen

Mit der Einführung des Kinderschutzkonzepts werden die Grunderfordernisse auch für die bestehenden Mitarbeiter:innen fällig.

- Nachweis einer Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ist im Mitarbeiterordner: Eine aktuelle Strafregisterbescheinigung muss Vorgewiesen werden und dann regelmäßig (1x im Jahr?) erneuert werden.

- Kenntnis über das Kinderschutzkonzept: Die Mitarbeiter:innen sind in der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes eingebunden und müssen sich auch Wissen in dem Thema aneignen.
- Unterschriebener Verhaltenskodex: Das Verhalten und die Einstellung der Mitarbeiter:innen muss im Einklang mit dem Verhaltenskodex und dem pädagogischen Konzept von epicenter.academy sein. Das wird mit einem unterschriebenen Verhaltenskodex festgehalten und im Mitarbeiter:innen Ordner festgehalten.
- Ausbildung Kinderschutz und Schulungen: Im Zuge der Anstellung bei epicenter.academy werden die Mitarbeiter:innen auch immer wieder im Thema Kinderschutz weiter gebildet. Alle Mitarbeitenden sollten ausreichende Kenntnisse zu den unterschiedlichen Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen sowie zur Erkennung von entsprechenden Signalen besitzen. Dazu gehören Workshops, Kurse und E-Learnings die während der Arbeitszeit gemacht werden. Diese Weiterbildungen sind verpflichtend.
- Umgang mit Belastungssituationen: In der epicenter.academy wird ein Klima der Offenheit ermöglicht, dass auch sensible Inhalte im Team angesprochen werden können. Dafür gibt es ein regelmäßiges Feedback-Meeting (WIF). Weiters wird das Bewusstsein für eine konstruktive Fehlerkultur gestärkt um Feedback ohne Sorge geben zu können. Bei besonders schwierigen Situationen wird professionelle Fachberatung in Anspruch genommen.

5. Vorgehen im Verdachtsfall

5.a) Beschwerdemanagement

Als Organisation hat epicenter.academy eine Grundlegende Haltung zur Bearbeitung von Beschwerden:

- Alle Beteiligten Mitarbeiter:innen bewahren Ruhe und verschaffen sich eine umfassende Übersicht, bevor Handlungsschritte gesetzt werden. Dabei ergreifen wir Partei für die jungen Menschen, gehen ihren Äußerungen uneingeschränkt nach und sichern in erster Linie ihren Schutz.
- Im Team wird eine vertrauensvolle Fehler- und Konfliktkultur gefördert, die das interne Fallmanagement erleichtert. Die Aussagen und Anliegen der betroffenen Personen werden ernst genommen.

- Die Maßnahmen, die gesetzt werden, sind für alle Beteiligten klar, transparent und nachvollziehbar.

Für die best mögliche Abwicklung einer Beschwerde wurde der Krisenplan im folgenden Kapitel entwickelt, dieser klärt die Vorgangsweise im Verdachtsfall. Das standardisierte Vorgehen im Fallmanagement soll den Informationsfluss zwischen den Personen sicherstellen. Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die/der Kinderschutzbeauftragte.

Beispiele für Kindeswohlgefährdendes Verhalten die jedenfalls im Beschwerdemanagement Beachtung finden müssen:

- Aufsichtspflichtverletzung
- Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, Manipulation
- Fotos des Kindes/Jugendlichen von intimen Situationen
- Kinder/Jugendliche unter Druck setzen, Mitmachen erzwingen
- Kinder/Jugendliche demütigen, erniedrigen, einsperren, Angst machen, etc.
- Körperliche Strafen, Misshandlungen
- Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, schütteln, Arm ziehen
- Kinder/Jugendliche an intimen Stellen anfassen, küssen, streicheln

5.b) Krisenplan/Interventionsplan

Verschiedene Verdachtsfälle - Mögliche Personen(-gruppen) von welchen gewaltvolle Handlungen oder unerwünschtes Verhalten gegenüber Kindern/Jugendlichen ausgehen könnten:

- Trainer:in der epicenter.academy
- Umfeld und Familie des jungen Menschen
- Angestellte in einer Partnerorganisationen

Erhalt von einer Beschwerde oder von konkreten Sorgen:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten eine Beschwerde oder Sorgen zum Ausdruck zu bringen:

- a) Feedback am Ende des Workshops ist für alle jungen Menschen ohne Angabe ihrer Namen zugänglich. Dort können sie jede Form von Beschwerde anonym einbringen. Das Feedback wird regelmäßig vom/ von der Kinderschutzbeauftragten gelesen.
- b) Mitarbeiter:innen können entweder direkt Kontakt mit dem/der

Kinderschutzbeauftragten aufnehmen, dieser ist leicht erreichbar. Oder Sorgen und Beschwerden im Rahmen von Feedbackgesprächen äußern.

- c) Angestellte in einer Partnerorganisation haben verschiedene Kontakte zu dem epicenter.academy Team. Sie können entweder anonym auch ein Feedback am Ende eines Workshops ausfüllen oder direkt eine Email an eine Person im Team oder den KSB schicken.

Sobald eine Meldung eingegangen ist, wird die Beschwerde dokumentiert und an den/die Kinderschutzbeauftragte:n weitergeleitet. Anschließend werden weitere Informationen eingeholt um einen möglichst detaillierten Überblick von der Situation zu erstellen. Bei allen Verdachtsfällen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. **Der Opferschutz hat höchste Priorität, dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise.**

Je nach Sachverhalt und schwere der Situation holt der Kinderschutzbeauftragte externe Expertise hinzu um emotionale Unterstützung für die Person die eine Meldung einbringt zu gewährleisten.

Prüfung und Abklärung des Verdachts:

Reaktion Kinderschutzbeauftragte:r:

- Fallreflexion und Beratung mit der Geschäftsführung.
- Beratung einholen: Jede Situation ist unterschiedlich und es kann eine Vielzahl von möglichen Handlungsoptionen geben. Deshalb ist es wichtig, dass externe Beratung eingeholt wird. Beispielsweise Personal von Die Möwe – Wien.
- Dialog und Konfrontation: In Zusammenarbeit mit dem externen Fachpersonal wird abgeklärt, ob die Verdachtsfälle zutreffen, vage oder unbegründet sind.
- **Unterstützende Maßnahmen für die Betroffenen** (in Absprache mit Experten zu konkretisieren bzw. Team zu schulen)
- **Bei strafrechtlicher Relevanz: Kinder und Jugendhilfe oder Kinderschutzzentrum einschalten und mit ihnen weitere Schritte besprechen.**
- Hilfsangebote für das restliche Team, je nach Bedarf.

6. Monitoring und Evaluation

6.a) Eckpunkte des Monitoringplans

Alle drei Jahre wird die KSR einer internen Überprüfung unterzogen und überarbeitet. Zusätzlich wird die KSR evaluiert und angepasst, sollte sich die Zielgruppe ändern, z.B. im Fall einer Ausweitung des Workshops Angebots für jüngere Kinder oder in einem anderen Rahmen. Es werden alle Mitarbeiter:innen in den Prozess eingebunden und direkt in den Evaluationsprozess involviert.

Einmal jährlich erfolgt eine Sitzung des Teams um dem Team einen Raum zu geben über das Kinderschutzkonzept zu reden und die Fortschritte, Entwicklungen und neuen Erfahrungen in Bezug auf den Kinderschutz auszutauschen. Alle Mitarbeitenden können dabei Optimierungsvorschläge einbringen. Dieses Meeting wird wie das WIF-Meeting auch mittels Besprechungsprotokoll festgehalten. Alle Ergebnisse aus diesem Meeting werden in das Kinderschutzkonzept aufgenommen.

Falls es zu Vorfällen und Beschwerden gekommen ist, werden diese nicht nur professionell gehandhabt, sondern sie dienen auch dem internen Lernprozess. Falls erforderlich, werden unsere Kinderschutzstandards oder das Meldeverfahren entsprechend angepasst.

Für die Leitung und die Dokumentation des Monitoringplans ist der/die Kinderschutzbeauftragte verantwortlich.

Referenzen

<https://www.wienextra.at/wienextra-kinderschutzrichtlinie/#c57704>

<https://awo-mit-recht.de/kinderrechte/die-4-grundprinzipien/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>